

Abänderungsantrag der FPÖ-Landtagsabgeordneten Dr. Herbert Madejski, Kurth-Bodo Blind, Susanne Kovacic und Josef Wagner betreffend § 61 Abs. 1 Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz - WWFSG 1989, eingebracht zu Post Nr. 22 der Tagesordnung der Sitzung des Wiener Landtages am 15. Dezember 2000.

Die im vorgelegten Entwurf einer Änderung des WWFSG enthaltenen Bestimmungen legen für ausländische Förderungswerber eine Frist von 5 Jahren legalen Aufenthaltes in Österreich für die Gewährung einer Wohnbeihilfe fest. Im Sinne der für eine Integration notwendigen Nachhaltigkeit des Aufenthaltes erscheint diese Frist als zu niedrig angesetzt. Dies vor allem auch in Hinblick auf den im § 61 Abs. 5 WWFSG festgelegten Zeitraum von bloß 12 Monaten Nachweis eines Einkommens in der Mindesthöhe des Richtsatzes für Ausgleichszulagen.

Im Sinne der erwünschten Förderung integrationswilliger Ausländer erscheint ein Abstellen der Gewährung der Allgemeinen Wohnbeihilfe auf die Voraussetzungen der Erlangung des Befreiungsscheines als sinnvoll. Also 8 Jahre Aufenthalt im Inland und Nachweis einer hier erfolgten 5-jährigen Beschäftigung.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 30 d Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

Abänderungsantrag:

Der Wiener Landtag möge beschließen:

Der § 61 Abs. 1 WWFSG lautet: Wohnbeihilfe im Sinne des III. Hauptstückes darf nur österreichischen Staatsbürgern und gemäß § 9 Abs. 3 gleichgestellten Personen gewährt werden.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages gefordert.

Städtische Verwaltung der Stadt Wien
 ABGEGEHEN
 Eing.: 15. DEZ. 2000
 3641/LAT 105
 B. 100.000,00
 B. 100.000,00

[Handwritten signatures and names]
 Kurth-Bodo Blind
 Susanne Kovacic
 Josef Wagner
 Madejski
 Ronay
 Gumbel
 Gebauer